Von Fliegen, Vögeln, Versteinerungen und einem merkwürdigen Rechtsstreit

J. Georg Friebe

Wissenschaftsgeschichtliches rund um die Ruggburg

Vorarlberg ist, was Insekten betrifft, gut untersucht – sollte man meinen. In Wahrheit beschränkt sich unser Wissen auf Schmetterlinge, Libellen und Bienen als Sympathieträger sowie auf verhältnismäßig leicht bestimmbare Gruppen wie Heuschrecken, Ameisen, Wanzen und manche Käfer. Über unpopuläre Gruppen, die sich zudem einer einfachen Bestimmung entziehen, ist wenig bekannt – so auch über die Fliegen. Abgesehen von Schwebfliegen, Schnaken und Bremsen datiert die einzige umfassende Darstellung in das Jahr 1909 – und die ist auf Funde rund um die Ruggburg beschränkt.[1]

Vögel und Fliegen

Der Verfasser dieser Studie, Friedrich Wilhelm Alexander Bau[2] (* 31.01.1853 in Berlin, † 02.07.1926 in Lochau; Abb. 1), hat sich eigentlich auf einem gänzlich anderen Gebiet einen Namen gemacht, der Ornithologie.[3] Begonnen hat alles in der väterlichen Wild- und Geflügelhandlung, wo er als Jugendlicher anfing, mit Singvögeln zu handeln. Bald erweiterte sich sein Interesse auf Käfer und Schmetterlinge. Bereits in diesen jungen Jahren wurde er in die Ornithologische Gesellschaft aufgenommen. Obwohl sein Vater in ihm den künftigen Geschäftsmann sah, brach Bau die Lehre in einem Handelshaus ab. Den Lebensunterhalt sicherte er sich als Pyrotechniker. Seine Leidenschaft aber galt der Tierwelt, und er veröffentlichte Aufsätze über die Vogel- und Insektenwelt um Berlin. 1880 wurde er doch noch Kaufmann: Er gründete eine entomologische Handlung, wodurch die Vögel etwas ins Abseits gerieten. Alexander Bau veröffentlichte je ein Handbuch für Schmetterlings- und Käfersammler. Seine wissenschaftlichen Publikationen beschränkten sich nun auf die Insektenwelt. 1893 schließlich pachtete er das größte Vergnügungslokal in Berlin. Aber die Dreifachbelastung (Entomologie – Pyrotechnik – Gastronomie) forderte ihren Tribut. Aus gesundheitlichen Gründen verkaufte Alexander Bau 1896 seine Geschäfte und zog auf das von ihm im Jahr zuvor erworbene Landgut Ruggburg (damals Möggers, ab 1922 zu Eichenberg). Hier betrieb er „nur Land-, Wiesen- und Waldwirtschaft“ – in seiner autobiografischen Skizze verschweigt er, dass er auch das Ausflugsgasthaus „Schloß

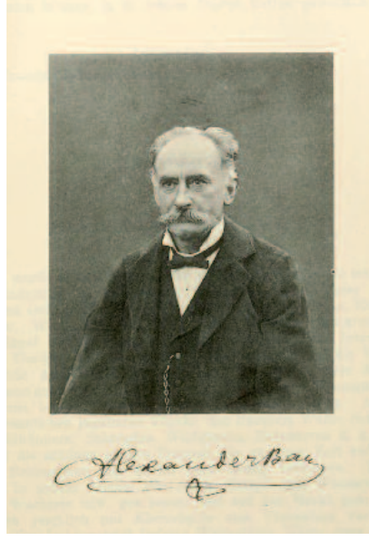

Abb. 1: Alexander Bau

[1] | Bau 1909a.
[2] | Gemeinhin Alexander Bau; vollst. Name lt. Verfachbuch Bregenz.
[3] | Im Folgenden nach Bau 1919; Gebhardt 1964.

Abb. 2: Die Mondscheinkarte (um 1900) zeigt neben der Ruine Ruggburg das Gasthaus von Alexander Bau sowie die Fossilfundstelle beim Wasserfall in der „Hölle“ (Verlag Wagner'sche Buchhandl. (Jos. Webering), Bregenz).

Ruggburg“ (auf einer Ansichtskarte um 1900 „Berlinerhütte“ genannt) errichtet hatte und betrieb (Abb. 2, 4). In Vorarlberg stand nun wieder die Vogelwelt im Vordergrund und er begann erneut, Vogeleier zu sammeln. Seine Kontakte zu diversen Naturalienhändlern kamen ihm dabei zugute (Abb. 3). Bau veröffentlichte einige grundlegende Betrachtungen zur Vogelwelt Vorarlbergs[4] und revidierte ein Standardwerk der Vogelkunde, das ihm einst in einer früheren Auflage als Lehrbuch gedient hatte, nun aber längst überholt war.[5] Seine umfangreiche Eiersammlung verkaufte Bau 1910 an die Ornithologische Ungarische Centrale in Budapest, um sie „auch nach meinem Tode fortbestehen zu lassen“ – ein Wunsch, der leider nicht Wirklichkeit wurde: In der Schlacht um Budapest (Dezember 1944 bis Anfang Februar 1945) wurde das Ungarische Institut für Ornithologie völlig zerstört.[6] Aber auch die dem Vorarlberger Landesmuseum überantwortete Spezialsammlung Vorarlberger Vogeleier ist verschollen. Zumindest ein Teil davon dürfte nach der Überführung der naturwissenschaftlichen Bestände an die 1960 eröffnete Vorarlberger Naturschau[7] von Siegfried Fussenegger ohne weitere Dokumentation in seine Museumssammlung eingegliedert worden sein. Im Jahr 1915 schließlich verkaufte Bau seinen Grundbesitz an seinen (ehemaligen) Angestellten Emil Kern. Den Lebensabend verbrachte Alexander Bau, nach dem Tod von Gattin und Ziehtochter vereinsamt und infolge der Inflation völlig verarmt, in Hörbranz[8] und Lochau, wo er am 2. Juli 1926 an einem „Lungenschlag“ verstarb.[9] Er wurde am evangelischen Friedhof in Bregenz zu Grabe getragen. Das Grab ist nicht mehr erhalten.

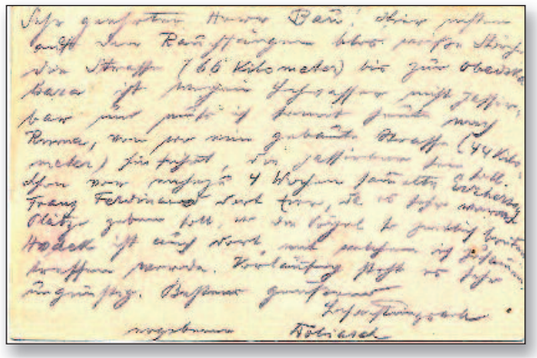

Abb. 3a: Karte des Naturalienhändlers [Eugen] Dobiasch vom 4. Mai 1900 aus [Sremska] Mitrovica an Herrn Alexander Bau, Restauration Ruggburg bei Bregenz am Bodensee, Post Lochau, Vorarlberg „Sehr geehrter Herr Bau! Hier nisten auf den Rauchfängen blos weiße Störche. Die Strasse (66 Kilometer) bis zur Obedska bara ist wegen Hochwasser nicht passierbar und muß ich somit heute nach Ruma, von wo eine gebaute Strasse (44 Kilometer) hin führt, die passierbar sein soll. Schon vor nahezu 4 Wochen sammelte Erzherzog Franz Ferdinand dort Eier, da es sehr warme Plätze geben soll, wo die Vögel so zeitlich brüten. Hodek ist auch dort, mit welchem ich zusammentreffen werde. Vorläufig steht es sehr ungünstig. Bestens grüßend hochachtungsvoll ergeben Dobiasch.“
Obedska bara = ein Naturreservat entlang der Save in der Provinz Vojvodina, Serbien
Hodek = Eduard Hodek (1827–1911), Präparator und Ornithologe in Wien, Naturalienhandlung

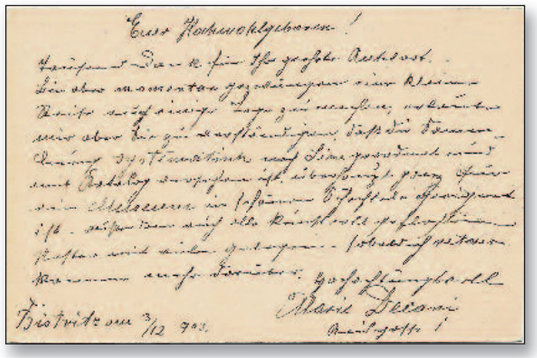

Abb. 3b: Karte von Marie Decani (Ornithologin?) vom 4. Dezember 1903 aus Bistritz an Hochwohlgeboren Herrn Alexander Bau, Gutsbesitzer, Schloß Rugburg [sic] bei Bregenz
„Euer Hochwohlgeboren! Tausend Dank für Ihre geehrte Antwort. Bin aber momentan gezwungen eine kleine Reise auf einige Tage zu machen, erlaube mir aber Sie zu verständigen, daß die Sammlung systematisch nach Line [= Linné] geordnet und mit Katalog versehen ist, überhaupt ganz für ein Museum in schönen Schachteln geeignet ist. Außerdem auch alle kunstvoll geflochtenen Nester mit vielen Gelegen. Sobald ich retour komme mehr darüber. Hochachtungsvoll Marie Decani. Bistritz am 3/12 903.“

Schloß Ruggburg.
Romantischer Ausflugsort mit imposanter Aussicht über See und Gebirge, von Bregenz über Lochau auf neuer Fahrstraße leicht erreichbar. Von Lochau ab ist der Weg durch Wegweiser markirt. Meine
neuerbaute Restauration,
halte ich den geehrten Besuchern bestens empfohlen.
Vorzüglichste Tiroler Weine
zu Stadtpreisen,
offenes Bier.
Alexander Bau,
Besitzer von Schloss Ruggburg.

Abb. 4: Mit einem Inserat im Bregenzer Tagblatt (12.06.1897) machte Alexander Bau auf sein neu eröffnetes Ausflugsgasthaus aufmerksam.

Die eingangs erwähnte Aufstellung zur Fliegenfauna rund um die Ruggburg schrieb Bau wohl als Nebenprodukt seiner Studien über den Nutzen insektenfressender Vögel. Erwähnt hat er diesen Zusammenhang allerdings nie, weder in der Studie selbst, noch in seiner Autobiografie. Die Fliegen wurden zwischen 1896 und 1905 von seinem Mitarbeiter Emil Kern gesammelt. Dessen Aktionsradius beschränkte sich dabei auf etwa 2,5 Kilometer rund um die Ruggburg in einer Höhe von 600 bis 900 Meter. Trotz dieses „räumlich außerordentlich beschränkten Gebiets“ konnte Bau bei der Inventarisierung der Kern'schen Sammlung beachtliche 710 „sicher determinierte“ Arten dokumentieren, von denen nach Revisionen und Synonymisierungen immerhin 666 Taxa übriggeblieben sind. Die Liste nennt keine konkreten Funddaten, wohl aber die Monate beziehungsweise Jahreszeiten der Aufsammlungen, relative Angaben zur Häufigkeit sowie Bemerkungen zum Lebensraum. Inwieweit Kern das Material selbst bestimmt hat, lässt sich anhand des Textes nicht schlüssig nachvollziehen. Bau erwähnt zwar, dass Kerns Sammlung nach dem „Catalogus systematicus Dipterorum Europae“[10] aufgebaut sei, lässt aber offen, ob Kern oder er selbst die Sammlung geordnet hat. Nur zwischen den Zeilen kann man herauslesen, dass Bau der Bestimmer war. Der Verbleib der Dipterensammlung ist ungewiss. Sie könnte von Kern oder bereits von Bau verkauft worden sein. Vielleicht aber war die Auflistung der von Kern gesam-

4 | Bibliografie in Kilzer/Willi 2011.

5 | Friderich 1905.
6 | Vertse 1950.
7 | Platzgummer 1987.
8 | Gebhardt 1964.
9 | Vorarlberger Volksblatt vom 03.07.1926.
10 | Schiner 1864.

melten Fliegen ohnehin nur eine Art „Katalog“ der für den Verkauf bestimmten Arten. Wie dem auch sei, die Dipterensammlung Kern muss heute als verschollen gelten.
Der ebenfalls aus Berlin stammende Emil Kern (Lebensdaten unbekannt) wird von Alexander Bau als „Kunstmaler und Dipterologe“ charakterisiert.[11] Als Kern 1915 das Anwesen Ruggburg kaufte, stand er laut eigenen Angaben bereits „über 30 Jahre“ in den Diensten von Alexander Bau (d.h. bereits in Deutschland, denn in Vorarlberg wären es von 1896 bis 1915 nur knapp 20 Jahre).[12] Er wird wohl kaum aus eigenem Antrieb begonnen haben, unmittelbar nach seiner Ankunft auf der Ruggburg Fliegen zu sammeln. Alexander Bau wird ihn dazu beauftragt haben, und so können wir vermuten, dass Kern zwar die Tiere lieferte, Bau hingegen der eigentliche Sammler war. Merkwürdig ist, dass Bau diesen Umstand verschleiert hat und es auch nicht für nötig befand, Kern als Co-Autor anzuführen. Warum er den Kontakt zu Kern abgebrochen hat, liegt im Dunkeln.

Über weitere entomologische Aufsammlungen von Emil Kern ist nichts bekannt, und seine jagdlichen Aktivitäten – 1921 scheiterte sein Versuch, einen Jägerverein "Bund der Waidgerechten Vorarlberg" zu gründen, am Desinteresse der Jägerschaft[13] – wird er wohl kaum wissenschaftlich begründet haben. Als Besitzer des Gasthauses Ruggburg trat Kern kaum in Erscheinung. Bereits 1917 schrieb er einen Teil seines Grundbesitzes freiwillig zur Versteigerung aus. Im Gegensatz zu Bau, der zumindest in den ersten Jahren in den lokalen Zeitungen inseriert hatte (Abb. 4), machte Kern lediglich im Sommer 1936 im Rahmen einer Schwerpunktaktion über „Empfehlenswerte Jausestationen [sic], Gaststätten und Sommerfrischen“ im Vorarlberger Volksblatt für sein Lokal Werbung. Mindestens zwei Mal hatte er das Gasthaus zur Ruggburg verpachtet[14] – an Thekla Steurer aus Hörbranz (Jahr unbekannt) sowie 1931 an Ferdinand und Rosa Muckel, denen bereits Ende desselben Jahres die Gastwirtskonzession für die Bregenzerklause erteilt wurde.[15] 1933 folgte ein weiterer, erfolgloser Versuch, einen Teil seiner Liegenschaften zu verkaufen. Kerns Inserate in den lokalen Zeitungen bewegten sich im üblichen Rahmen: „Hund verlaufen“, „Hund zu verkaufen“, „Hausmädchen gesucht“, Verkauf von landwirtschaftlichem Gerät und Produkten, „Heimarbeiten übernimmt“, „Wohnung zu vermieten“.[16] Bereits kurz vor dem Anschluss verließ Emil Kern mit seiner Familie Vorarlberg und zog zurück nach Berlin.[17] Am 12. Mai 1939 schließlich erfolgte die öffentliche Versteigerung des Gasthauses Ruggburg beim Amtsgericht Bregenz.[18]

Streit um einen alten Zahn

Aus heutiger Sicht skurril mutet ein Rechtsstreit um eine Versteinerung an: Am 20. März 1934 reichte RA Dr. Josef Feuerstein als mit Beschluss von 3.V.1933 bestellter Ar-

[11] | Bau 1909a, 1909b.
[12] | Gerichtsakten Cg 149/34.
[13] | Vorarlberger Volksblatt vom 09.11.1921.
[14] | Gerichtsakten Cg 149/34.
[15] | Vorarlberger Wacht vom 19.11.1931.
[16] | Datenbankabfrage ANNO – AustriaN Newspapers Online.
[17] | Pers. Mitt. Dr. Heinz Breckling.
[18] | Vorarlberger Tagblatt vom 29.04.1939 und 06.05.1939.

menvertreter stellvertretend für Emil Kern beim Landesgericht Feldkirch eine Klage mit einem Streitwert von S. 11.082,– gegen den Museumsgründer Siegfried Fussenegger ein.[19] Standen bei Kern zwar zweifellos finanzielle Interessen im Vordergrund, so könnten doch manche Argumente einem modernen Handbuch zur Museologie entnommen sein. Was war geschehen?

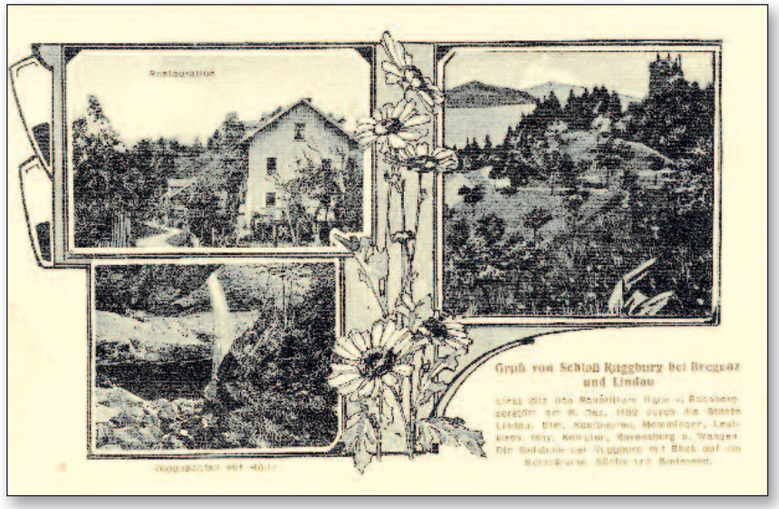

Abb. 5: Ansichtskarte mit dem Wasserfall in der „Hölle“

Kurz nach seiner Ankunft auf der Ruggburg entdeckte Kern im Erosionskessel „Hölle“ am Ruggbach[20] zirka 15 Meter über Grund im Mergel einen fossilen „Mammutzahn“ (später als *Mastodon*, recte wohl *Gomphotherium* i.w.S.). Da die „Hölle“ (Abb. 5) nur schwer zugänglich war, erstellte Kern „in jahrelanger mühevoller Arbeit einen bequem gangbaren Fußweg“. Der Weg war mit einem Gatter versperrt und durch ein Verbotsschild als Privatweg gekennzeichnet. Etwa Anfang April 1932 war Siegfried Fussenegger zu Gast auf der Ruggburg. Kern erwähnte den Zahn und bemerkte, dass „Professoren den Zahn für sehr wertvoll ansehen und viel drum geben würden, wenn sie ihn herausbekommen könnten“. Kern betonte ausdrücklich, dass er nicht bereit war, das Fossil herzugeben. Fussenegger hingegen wollte ihn „der Allgemeinheit durch die Ausstellung im Dornbirner Museum zur Besichtigung zugänglich machen und auch erhalten“. In Begleitung zweier Helfer und mit einer selbstgemachten hohen Leiter besuchte Fussenegger die Fundstelle – angeblich abseits des Fußweges über freies Gelände. Der etwa 8 Zentimeter dicke Zahn befand sich in einer Mergelschicht und lag auf 20 bis 25 Zentimeter Länge frei an der Oberfläche, setzte sich aber beidseitig im Gestein fort. Der freiliegende Teil war bereits stark verwittert, sodass Fusse-

[19] | Im Folgenden nach den Abschriften der Gerichtsakten Cg 149/34.
[20] | Grundstück Nr. 2304/2; heute als Naturdenkmal ausgewiesen.

negger beziehungsweise seine Helfer nur Fragmente bergen konnten. Diese stellte er in seinem Museum in Dornbirn zur Schau.

Kern bemerkte das Fehlen des Zahns nicht selbst. Reg.-Rat Professor Josef Blumrich (Kustos der mineralogisch-geologischen Sammlung des Landesmuseums) und Oberlehrer Franz Josef Fessler (Fossiliensammler) machten ihn Ende April 1932 darauf aufmerksam, dass sich der Zahn im Dornbirner Museum befand. Es folgten ein Vermittlungsversuch unter Beisein von Landeshauptmann Otto Ender und (für den Landesmuseumsverein) Landesarchivar Viktor Kleiner und Prof. Josef Blumrich sowie 1933 ein strafrechtlicher Prozess am Bezirksgericht Bregenz, bei dem Fussenegger vom Vorwurf des Diebstahls rechtskräftig freigesprochen wurde.[21] In seiner Privatklage machte Kern gegenüber Fussenegger folgenden Schaden geltend:

1.) Bei der Entnahme sei der Zahn in mehrere Teile zersplittert und könne nicht mehr wiederhergestellt werden. Den Wert des Zahnes in situ bezifferte Kern mit mindestens S. 2000,–

2.) Der Weg in die „Hölle“ sei nutzlos geworden, da nun die Hauptattraktion fehle. Kern veranschlagte S. 300,– für die Errichtung und Instandhaltung des Weges.

3.) Da zahlreiche Gelehrte, Professoren und Lehrer die Ruggburg wiederholt nur wegen des Zahns aufgesucht hätten, wurde durch dessen Entnahme auch der Gastbetrieb geschädigt. Als Kompensation des Umsatzentgangs forderte Kern eine jährliche Rente von S. 351,30, zahlbar an ihn oder seine Rechtsnachfolger, was bei einer Indexanpassung von 4 % einer Gesamtsumme von S. 8782,– entsprach. Dieser Betrag konnte alternativ als einmalige Gesamtzahlung entrichtet werden. Kern interpretierte den Gesamtschaden auch im Sinne einer Entwertung seines Besitzes. Er hatte die Liegenschaft Ruggburg bereits zum Verkauf angeboten, jedoch seien die Interessenten vom Verkauf zurückgetreten bzw. hätten SFr. 8000,– bis 10.000,– weniger geboten (was in etwa dem Streitwert entspricht), als ihnen bekannt wurde, dass der Zahn nicht mehr vorhanden war.

In seiner Klagebeantwortung bezeichnete Fussenegger (vertreten durch RA Dr. Julius Denifl) die heute als Naturdenkmal ausgewiesene „Hölle“ als „ein rund 20 m hohes und etwa 50 m langes Loch“. Er erwähnte den stets schlechten Zustand des Weges sowie die Tatsache, dass das „Loch“ auch über freies Gelände zugänglich sei. Ebenso wies er auf die Funde fossiler (Süßwasser-)Schnecken hin. Dass das „Loch“ dem Kläger gehöre, sei ihm nicht bekannt gewesen. Fussenegger betonte ausdrücklich, dass der Zahn bereits zuvor beschädigt gewesen sei, denn „Buben hätten auf den Zahn geschossen“. Fragmente soll Emil Kern zu Hause aufbewahrt haben. Es sei Rosa Kern gewesen, die als erste die Bergung vorgeschlagen habe, was ihr Gatte zwar als unmöglich darstellte, aber nicht kategorisch abgelehnt habe. Fussenegger gab zu bedenken, dass Verwitterung sowie Erosion durch den Ruggbach über kurz oder lang zur Vernichtung des Zahns auf natürlichem Weg geführt hätten. Da die Versteinerung bereits beschädigt und brüchig war, sprach ihr Fussenegger jeden Marktwert ab: Sie habe lediglich wissenschaftlich-dokumentarischen (also ideellen) Wert. Auch sei der Zahn unter den eingeschränkten Lichtverhältnissen in einer Höhe von 15 Metern kaum sichtbar und nur durch Erläuterungen als Zahn erkennbar gewesen. Selbst Josef Blumrich habe ihn bei seinen Besuchen in der „Hölle“ übersehen, und auch nachdem er 1931 von Kern auf ihn aufmerksam gemacht worden sei, habe er immer noch Zweifel an dessen wahrer Natur gehabt. Somit könne von einer Hauptattraktion keinesfalls die Rede sein. Vielmehr waren es die versteinerten Schnecken, die die Fundstelle auch unter Wissenschaftlern bekannt gemacht hatten. Ja, Kern selbst hatte es 1928 nicht für nötig befunden, diesen nun als Attraktion dargestellten Zahn auf einem Plakat zu bewerben. Selbstredend war das Fossil auch in wissenschaftlichen Publikationen nicht erwähnt worden. Der Weg sei weiterhin als Zugang zu den weitaus interessanteren versteinerten Schnecken nützlich, die auch als Attraktion beworben werden können. Den Rückgang an Gästen aus Deutschland führte Fussenegger auf die Tausendmarksperre, den an heimischen Gästen auf die allgemeine Wirtschaftslage zurück, die generell zu Einschränkungen bei den Gasthausbesuchen geführt habe. Beide Male, als Kern versucht hatte das Lokal zu verpachten, wurde das Pachtverhältnis wegen Unrentabilität rasch wieder gelöst, obwohl zu diesem Zeitpunkt der Zahn noch an Ort und Stelle war. Die Zahnfragmente übergab Fussenegger zur Verwahrung an Josef Blumrich.

Im Vorfeld der Verhandlung beschloss das Landesgericht Feldkirch, mehrere von Kern genannte Zeugen in Lindau und Graz zu hören, „um […] spätere Anfechtungen wegen Mangelhaftigkeit des Verfahrens auszuschliessen“. Dabei gab ein Holzhändler aus Graz als Zeuge zu Protokoll, dass ihm die fragliche Liegenschaft tatsächlich zum Kauf angeboten worden war. Der Realitätenvermittler hatte dabei darauf hingewiesen, dass die Fossilfundstelle und der „Mammutzahn“ der Grund seien, warum die wildromantische Schlucht „eine große Anziehungskraft auf Einheimische und Fremde“ ausgeübt habe. Der Kauf scheiterte aber an den Preisvorstellungen Kerns, die mit S. 60.000,– signifikant über dem Preis von S. 45.000,– lagen, die der Interessent (nach Kreditaufnahme) zu zahlen bereit gewesen wäre. Die Verhandlungen wurden am 10. Mai 1933 abgebrochen, ohne dass der Interessent die Liegenschaft jemals gesehen hatte. Die Entfernung des Zahns sei nicht der Grund für das Scheitern der Kaufverhandlungen gewesen. Bei ihrer Befragung in Lindau bestätigten mehrere Lehrer, „dass die Ruggburg vielfach ein Ausflugsziel für Schulklassen war“. Ob der „Mammutzahn“ dafür ausschlaggebend war, wurde unterschiedlich bewertet. Von den versteinerten Schecken aber hatten sie entweder noch nie etwas gehört oder sie betrachteten sie mit dem Einwand „Versteinerungen sieht man schließlich auch anderswo“ als unwichtig.

[21] | Bezirksgericht Bregenz U 43/33 [keine Abschrift im Archiv inatura].

Auf Basis dieser Zeugenaussagen – darunter auch die von Kerns Ehefrau Rosa – sah es das Landesgericht Feldkirch in seinem Urteil vom 23. August 1943 als erwiesen an, „dass das Gasthaus des Klägers nicht nur wegen der landwirtschaftlichen [sic] Schönheiten der Umgebung, sondern auch wegen der Versteinerungen und insbesonders wegen des Mastodonzahnes besucht wurde, besonders von Schulen aus den angrenzenden bayerischen Gebieten“. Das Gericht hielt aber auch fest, dass es – wie Josef Blumrich als Sachverständiger ausgeführt hatte – möglich gewesen wäre, den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen und damit nicht nur dem wissenschaftlichen Interesse (den Zahn in situ zu belassen), sondern auch dem Geschäftsinteresse des Klägers zu entsprechen. Fussenegger hatte dies laut Strafakten am Bezirksgericht Bregenz am 1. Juli 1932 angeboten, Kern aber hatte abgelehnt. Bei der Festlegung des Werts des Zahns orientierte sich das Gericht am Handelswert und bezifferte die Wertminderung durch Entnahme und Zerbrechen mit S. 75,–. Bei Annahme des Angebots zur Wiederherstellung hätte auch der Fußweg seinen vollen Zweck behalten. Ebenso hätte Kern durch die Annahme des Angebots ab diesem Zeitpunkt einen Umsatzrückgang verhindern können. Hier stellte das Gericht fest, dass der Zahn zwar die Haupt-, aber eben nicht die einzige Attraktion gewesen sei, und dass auch nach dessen Entfernung im April 1932 Schulklassen die Ruggburg besucht hätten. Fussenegger sollte daher nur für den Ausfall im Mai und Juni 1932 aufkommen, den das Gericht mit S. 125,– samt 6 % Zinsen deutlich niedriger bewertete, als von Kern veranschlagt. Dieser nahm das Urteil nicht an und legte Berufung ein.

In seiner Berufungsschrift machte Emil Kern Verfahrensmängel geltend. Ein Lokalaugenschein war vom Gericht nicht als Beweis zugelassen worden. Er hätte aber belegen können, dass der Fußweg der einzige Zugang zur „Hölle“ war und dass die Lichtverhältnisse dort ausreichend waren, um den Zahn auch in 15 Metern Höhe erkennen zu können. Kern betrachtete die Anhörung Blumrichs als Sachverständigen wegen Befangenheit für unzulässig. Das Gericht habe es unterlassen, hier die Meinung eines weiteren Sachverständigen einzuholen. Und für die Bezifferung des Umsatzentgangs hätte ein Sachverständiger aus dem Fremdenverkehrsbereich beigezogen werden müssen. Die Hauptargumentation Kerns aber drehte sich um die Frage der Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands. Bei Belassung in situ wären auch trotz der Risse „Teile des Zahnes zufolge ihrer naturgewachsenen Verbundenheit mit dem Gestein verbunden“ geblieben und hätten nicht von selbst abbröckeln können. Kern spricht hier von einer „natürlichen Fermentierung“. Da – wie von Blumrich bestätigt – Teile des Zahns verloren gegangen sind, sei auch die angebotene Wiederherstellung unmöglich. Da der Zahn nicht freiliegend war, sondern aus der „naturgewachsenen Verbindung mit seiner Umgebung“ widerrechtlich gelöst wurde, dürfe der Zahn auch nicht „zur Handelsware gestempelt“ werden. Emil Kern lehnte die Rekonstruktion des Zahns, also die „Herstellung des Anscheins der früheren Lage“, als ungenügend ab und forderte die Rückversetzung in integrum. Diese sei aber schon deshalb unmöglich, weil ein Bindemittel die „ursprüngliche naturgewachsene Verbundenheit mit dem Stein“ nicht ersetzen könne. Das Fehlen von Teilen sei ein weiterer Hinderungsgrund. Fussenegger könne also lediglich ein künstliches Gebilde schaffen, „das aber sowohl vom Standpunkte der wissenschaftlich interessierten Leute

und des bloss neugierigen Publikums nicht mehr dasselbe Interesse fände“. Kern vergleicht diesen Umstand mit der Restaurierung eines beschädigten Gemäldes, das sich nun eben nicht mehr im authentischen Originalzustand befinde und dadurch eine Wertminderung erfahren habe. Für die monetäre Bewertung sei auch „der wissenschaftliche Wert des Zahnes an Ort und Stelle in Betracht zu ziehen“. Und der sei sehr wohl in Geld zu bemessen. Kern wies darauf hin, dass das Landesmuseum im Jahr 1861 zwei Mammutzähne zu einem Preis von Fl. 363,– angekauft hatte.[22] Der weitaus ältere Mastodonzahn könne unmöglich weniger wert sein. Gleichzeitig widersprach er der Einschätzung von Studienrat Baer (Professor für Naturgeschichte an der Bundesoberrealschule in Dornbirn), „dass geologische Funde jederzeit angeeignet werden könnten, da sonst der Grundeigentümer Ansprüche stellen könnte und auf diese Weise die Errichtung eines naturkundlichen Museums, das der Allgemeinheit dient, durch den Starrsinn und privaten Eigennutz einzelner unmöglich wäre“.

Fussenegger hielt dem entgegen, dass „der wissenschaftliche Wert des Zahnes an Ort und Stelle“ nicht in Geld beziffert werden könne und dass dieser Wert auch nicht davon abhänge, ob sich ein Objekt dauerhaft an Ort und Stelle befindet.

> Der wissenschaftliche Wert ist ein rein geistiger, ideeller, der darin besteht, dass der Gelehrte aus dem Objekt selbst und den diesen begleitenden Umständen wie dessen Fundort, Lagerung u.s.w. eben Schlüsse ziehen kann. […] Es kommt daher nur der Wert in Betracht, den Kläger etwa bei einer Veräußerung an ein naturhistorisches Museum hätte erzielen können.

Mit „restitutio in integrum“ sei nicht buchstäblich eine „Zurückversetzung in den vorigen Stand“ gemeint, sondern die Schaffung einer im Wesentlichen gleichartigen Lage. Und dies wäre – selbst wenn Teile fehlen würden – jederzeit möglich. Schließlich können zum Beispiel auch Saurierknochen nie unversehrt geborgen werden, sondern müssen so gut wie immer aus Einzelfragmenten zusammengesetzt und rekonstruiert werden. Der wissenschaftliche Wert wird dadurch nicht beeinträchtigt.

Das Oberlandesgericht Innsbruck folgte am 24. November 1934 in Teilen der Berufung Kerns. Auf Basis der von ihm vorgelegten Reste des Zahns erkannte das Berufungsgericht,

> dass heute nur mehr Trümmer und teilweise bis zu Staub zerbröckelte Teile des Zahnes übrig sind, so dass eine Zusammenfügung zu einem auch nur annähernd vollständigen Ganzen ausgeschlossen ist und auf keinen Fall ein Gebilde der vom Sachverständigen genannten Länge wieder hergestellt wer den kann. Es würde sogleich in Stücke zerfallen. Unrichtig ist auch die An sicht, dass durch ein künftiges Einsetzen des Zahnes in das Gestein der frühere Zustand wieder hergestellt wäre; es liegt auf der Hand, dass ein in das Gestein künstlich befestigter Saurierzahn [sic] nicht das Gleiche darstellt wie ein solcher, der von Natur aus im Gestein eingebettet ist.

[22] | Siehe dazu Müller 1861.

Beim Wert jedoch folgte das Gericht den Gutachten von Blumrich und Baer. Die Kosten für den Weg betrachtete es als längst amortisiert, und es befand auch eine jährliche Kompensation des völlig willkürlich berechneten Umsatzentgangs auf längere Zeit als unzulässig. Das Berufungsgericht erkannte aber an, dass

> das Vorkommen eines Mastodonzahns in der Höhle […] eine wertsteigernde Liegenschaft des Besitztums bildete, die umso höher zu veranschlagen ist, als auf diesem Besitz eine als Ausflugsziel in Betracht kommende Gastwirtschaft betrieben wurde und betrieben wird. […] Der Reiz und der Wert dieses Besitzes erhöht sich nun weiter, wenn sich darin eine nicht überall anzutreffende und damit mit einem Seltenheitswert ausgestattete Versteinerung […] vorfindet.

Durch die Entnahme des Zahns habe Fussenegger tatsächlich den Wert des Grundstücks gemindert, wobei der Schaden nur in Relation zum Gesamtwert der Liegenschaft ermittelt werden könne. Da es sich um einen seltenen Einzelfall handle, „kann die Befragung von Sachverständigen kaum zu einem brauchbaren Ergebnis führen", zumal die Kosten dafür in keinem angemessenen Verhältnis zu dem zu erwartenden Schadensbetrag stehen. Das Berufungsgericht legte den zu ersetzenden Schaden mit „einem Fünfundzwanzigstel bis zu einem Dreissigstel des Betrages, um den das ganze Besitztum käuflich gewesen wäre", fest, was eine Strafsumme von S. 1730,59 ergab. Fussenegger nahm – gleich wie Kern – das Urteil an. Seine Anwaltskosten in Höhe von S. 2219,91 aber wurden (wie bereits zuvor vereinbart) vom Landesmuseumsverein beglichen[23], dem RA Dr. Denifl einen Nachlass in Höhe von S. 500,– gewährte.

Waren wirklich beide Forscher?

Alexander Baus Verdienste um die ornithologische und entomologische Erforschung Vorarlbergs sind unbestreitbar.[24] Aber wo ist Emil Kern einzuordnen? Mit der Bezeichnung „Dipterologe"[25] hat Bau wohl maßlos übertrieben. Kern sammelte zwar die von Bau determinierten Fliegen, trat aber darüber hinaus nie selbst wissenschaftlich in Erscheinung. Ob es je eine in sich geschlossene Dipterensammlung Kern gegeben hat, ist ungewiss. Vielleicht war die Auflistung der von Kern gesammelten Fliegen gar nur eine Art „Verkaufskatalog" – in einer anderen Arbeit bemerkte Bau zum Schluss: „Interessenten können die Art von dem Kunstmaler Emil Kern, Ruggburg, Post Lochau (Vorarlberg) erhalten".[26]

Emil Kerns Klage gegen Siegfried Fussenegger drehte sich in weiten Teilen um die Frage der Originalität und Authentizität (und damit des ideellen und monetären Werts) eines wissenschaftlichen Objekts. Doch kein Paläontologe würde heute die Meinung vertreten, ein Fossil hätte nur dann wissenschaftlichen Wert, solange es sich unverändert am Fundort befindet, wo es zudem der Gefahr der Zerstörung ausgesetzt ist. Im Gegenteil tritt die volle wissenschaftliche Bedeutung erst nach umfassend dokumentierter Bergung und sorgfältiger Präparation zutage. Damit ist aber auch ausgeschlossen, dass die Aura des Originals durch Bergung, Präparation und Erforschung zerstört werden kann. Bediente sich Kern zwar wissenschaftlicher und museologischer Argumente, so mussten sich diese doch dem finanziellen Interesse unterordnen. Im Gegensatz zu Alexander Bau kann Emil Kern somit nur als Nebenfigur in der naturwissenschaftlichen Erforschung Vorarlbergs betrachtet werden.

[23] | Siehe dazu auch Melichar 2014.
[24] | Gebhardt 1964; Kilzer/Willi 2011.
[25] | Bau 1909a.
[26] | Bau 1909b.

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Bau 1919
Abb. 2: coll. H. Voppichler
Abb. 3a und 3b: coll. J. G. Friebe
Abb. 4: Bregenzer Tagblatt vom 12.06.1897
Abb. 5: coll. H. Voppichler

Literaturverzeichnis

Bau 1909a = Alexander Bau 1909, Beitrag zur Kenntnis der Dipteren-Fauna Vorarlbergs, in: Landes-Museums-Verein für Vorarlberg, Vereinsnachrichten 1907/08, 293–333.

Bau 1909b = Alexander Bau 1909, Über die Lebensweise des *Tabanus paradoxus* Jännicke, in: Wiener Entomologische Zeitung 28, 339–340.

Bau 1919 = Alexander Bau 1919, Eine Autobiographische Skizze, in: Herman Schalow, Beiträge zur Vogelfauna der Mark Brandenburg, 601 S. (589–594), Berlin (Deutsche ornithologische Gesellschaft).

Friderich 1905 = Carl G. Friderich 1905, Naturgeschichte der Deutschen Vögel. 5., gänzlich umgearbeitete, sehr vermehrte und verbesserte Auflage, bearbeitet von Alexander Bau. 859 S.; Stuttgart (Schweizerbart).

Gebhardt 1964 = Ludwig Gebhardt 1964: Die Ornithologen Mitteleuropas. 403 S. (27), Gießen (Brühl).

Gerichtsakten Cg 149/34 = Gerichtsakten (Abschriften) Emil Kern v/s Siegfried Fussenegger, 1934, Cg 149/34. Schriftverkehr S. Fussenegger, Archiv inatura.

Kilzer & Willi 2011 = Rita Kilzer, Georg Willi 2011, Avifaunistische Literatur und Landschaftswandel: Beispiel Vorarlberg, in: Schriftenreihe der Bristol-Stiftung 28, 312 S. (20–24), Zürich (Bristol-Stiftung) und Bern (Haupt).

Melichar 2014 = Peter Melichar 2014, Von der Kunst, ein Museum zu gründen. Oder: Wer war Siegfried Fussenegger? in: museum magazin (Vorarlberger Landesmuseumsverein) 4 (8), 6–7.

Müller 1861 = Theodor W. Müller 1861: Bericht über den im Museum befindlichen, im Schesa-Tobel aufgefundenen Mammuthstoßzahn, in: Rechenschaftsbericht des Ausschusses des Vlbg. Museums-Vereins Bregenz 3 (1860): 29–37.

Platzgummer 1987 = Hanno Platzgummer 1987, 60 Jahre Vorarlberger Naturschau. Das „Siegfried-Fussenegger-Museum" feiert Geburtstag, in: Dornbirner Schriften 2, 11–24.

Schiner 1864 = R. J. Schiner [sic! – recte: J. R. = Ignaz Rudolph Schiner] 1864, Catalogus systematicus dipterorum europae, XII & 115 S., Wien (Vindobonae. Impensis Societatis zoologico-botanicae editus).

Vertse 1950 = Albert Vertse 1950, For Welcome, in: Aquila, 51–54 (1944–1947): 29–42.

Verfachbuch Bregenz = Vorarlberger Landesarchiv: Bezirksgericht Bregenz, Verfachbuch Bregenz 1895, fol. 4109.